

## Traktandum 6

### Aufhebung Reglement für den Grabunterhaltsfonds der evang.-ref. Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen

#### **Ausgangslage**

Das Reglement für den Grabunterhaltsfonds der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen ist seit dem 6. März 1949 in Kraft – Beilage.

Stand heute ist die Kirchgemeinde noch für die Bewirtschaftung von einem Grab auf dem Friedhof Biberist verantwortlich - Vertragsdauer bis Ende 2030.

Noch bis Ende Jahr 2026 wird Brigitte Lauper-Lehmann, Blumengeschäft Lohn-Ammannsegg, für das Bepflanzen und die Bewässerung dieses Grabes zuständig sein. Ihr Blumengeschäft in Lohn-Ammannsegg wird sie bereits per Ende Mai 2026 schliessen.

Frau Lauper hat sich bereits darum bemüht, eine Nachfolge für den Grabunterhalt des noch verbliebenen Grabes zu suchen. Sie hat mit Herrn Oberli, Oberli Gartenbau AG Biberist, bereits gesprochen. Er wäre bereit die Grabpflege für dieses Grab zu übernehmen.

Ingrid Rettenmund wird nun mit Herrn Oberli Kontakt aufnehmen und die Einzelheiten klären. Evtl. läuft der Grabunterhalt über den Paulusverein Biberist. Sobald die Bewirtschaftung und die Kosten des noch verbliebenen Grabes in Biberist geklärt sind, steht einer Aufhebung des Reglements für den Grabunterhaltsfonds der evang.-ref. Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen nichts mehr im Wege.

Aus diesem Grund beantragt der Kirchgemeinderat das Reglement vom 06.03.1949 durch die Kirchgemeindeversammlung per Ende 2026 aufzuheben.